

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/184

Beschlussvorlage**Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung und den Betrieb eines
"Ankunftszentrum für vertriebene Ukrainer*innen" mit dem DRK-Kreisverband
Lüchow-Dannenberg**

Kreisausschuss	24.03.2022	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	24.03.2022	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines „Ankunftszentrum für vertriebene Ukrainer*innen“ mit dem DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg. Der Kreistag beschließt die durch den Abschluss der Vereinbarung entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen/Vertriebenen.

Sachverhalt:

Aufgrund der sich aktuell zuspitzenden Situation des unkontrollierten Zustroms an geflüchteten bzw. vertriebenen Menschen aus der Ukraine im Zusammenhang mit dem seit dem 24.02.2022 tobenden russischen Angriffskrieg, wurde in der Lagebesprechung am 15.03.2022 nach Prüfung entschieden, kurzfristig in einer kreiseigenen Turnhalle ein „Ankunftszentrum für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine“ (AKU) einzurichten. Aufgrund unterschiedlicher strategischer Abwägungen wurde sich darauf verständigt, die Turnhalle des ehem. Gymnasiums in Lüchow, Amtsfreiheit 7, am Schulcampus in Lüchow auszuwählen. Die erste Planung sieht vor, dass in der Ankunftsstelle zunächst von einer kurzen Verweildauer ausgegangen wird. Von dort sollen die Geflüchteten in andere Unterkünfte weitervermittelt werden, wenn sie im Landkreis bleiben möchten.

Nach ausführlicher Inaugenscheinnahme und der Abwägung von zu erwartenden Einschränkungen für den allgemeinen Sportbetrieb, wurde das DRK-KV Lüchow-Dannenberg damit beauftragt, innerhalb kurzer Zeit eine Unterkunft mit entsprechender Infrastruktur dort aufzubauen. Die Ankunftsstelle soll zunächst bis zum 31.08.2022 betrieben werden, wobei zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht eingeschätzt werden kann, ob diese Kapazität ausreicht. Eine Kündigungsfrist von drei Wochen zum Monatsende wurde auch vereinbart für den Fall, dass die AKU vor dem 31.08.2022 nicht mehr benötigt wird.

Das DRK hat bereits im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 u.a. die Unterkunft im Breeser Weg in Dannenberg betrieben. Es ist der einzige Anbieter bzw. Partner, der im Auftrage des Landkreises in Frage kommt, eine derartige Einrichtung zu betreiben. Zahlreiche Landkreise in Niedersachsen haben zeitgleich damit begonnen, Unterkünfte in Turnhallen einzurichten, sodass eine kurzfristige Entscheidung herbeigeführt werden musste.

Über die Einrichtung und den Betrieb der „AKU“ ist eine Vereinbarung mit dem DRK zu schließen.

Diese ist der Vorlage als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Mit dem Abschluss der vorgenannten Vereinbarung entstehen Kosten für den Landkreis in Höhe von ca. 550.000 EUR (Vorhaltekosten 50 Personen für 5,5 Monate ohne Belegung) – 750.000 EUR (Belegung mit 80 Personen für 5,5 Monate).

Diese Kosten sind im Haushalt 2022 bisher nicht eingeplant.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Kreistag über- und außerplanmäßige Aufwendungen. Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Inwieweit eine (ggf. teilweise) Erstattung durch das Land erfolgen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt. Ebenfalls unklar ist, ob die Kosten durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im Rahmen des Gesamthaushaltes gedeckt werden können.

Sofern absehbar ist, dass die Kosten nicht über Landeszuweisungen bzw. im Rahmen des Gesamthaushaltes des Landkreises abgedeckt werden können, wird aufgrund des dann entstehenden Fehlbetrages ein Nachtragshaushalt erstellt

Anlagen:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dem DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg über die Errichtung und den Betrieb einer „Ankunftsstelle für vertriebene Ukrainer“.

- Die Anlage ist vertraulich und steht ausschließlich den Gremienmitgliedern zur Verfügung -

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von ca. 550.0000- 750.000 EUR
